



Hausaufgabenregelung der Primarstufen Ost und West

Folgende Grundsätze gemäss Lehrplan 21 sind wichtig:

- Schulisches Lernen findet im Unterricht statt.
- Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess im Unterricht.
- Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, insbesondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.
- Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen oder ergänzend weiterzuführen.

Was nach Bedarf zuhause gemacht werden muss (zählt nicht als Hausaufgaben):

- Nacharbeiten/Fertigstellen angefangener Arbeiten durch einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht das geleistet haben, was in der zur Verfügung stehenden Zeit möglich gewesen wäre.
Wichtig: Sie werden als Eltern von der Lehrperson informiert, wenn Ihr Kind eine solche Nacharbeit erledigen muss.
- Material beschaffen und zur Schule bringen.
- Nach Hause bringen von Elterninformationen.
- Einholen von Unterschriften von Erziehungsberechtigten zu Beurteilungen oder Informationen der Schule.
- Zusätzliche Vorbereitung von Beurteilungsanlässen, falls die Schülerin oder der Schüler das so möchte.